Reichenbach an der Fils **Gemeinderatsdrucksache 2023/033**

Datum: 06.04.2023
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 656.22
Vorgang:

Beratungsgegenstand

Sanierung Hauffstraße zwischen Marienstraße und Ulmer Straße
-Vorstellung Entwurfsplanung
-Baubeschluss

Gemeinderat **25.04.2023** **öffentlich** **beschließend**

Anlagen:
Lageplan_Leitungen
Lageplan_Straße
Regelquerschnitt

Kommunikation:
Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

☒ Ergebnishaushalt
Teilhaushalt: 10 / Produktgruppe: 5410-010

☒ Investitionsmaßnahme
Investitionsauftrag: 754101000033

	Ausgaben in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	**Einnahmen in €**	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz	140.000,00					
üpl / apl						
Gesamt						

Auswirkungen auf das Klima: ☒ Ja ☐ Nein

☐ +2 ☐ +1 ☐ 0 ☒ -1 ☐ -2

Begründung:
Im Rahmen der Bauarbeiten lassen sich Fahrwege von Lkw und Baumaschinen aufgrund notwendiger Erdarbeiten, Materialtransporte, Baugrubenerstellungen etc. nicht vermeiden. Gleiches gilt für die Verarbeitung und die Beschaffung unterschiedlicher Baustoffe wie Beton, Schotter, Randsteine o.ä. Wo möglich, werden die benötigten Baustoffe als Recyclingmaterial verwendet. Durch die Straßensanierung kann eine dauerhafte und verkehrssichere Nutzung erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die Hauffstraße wird gemäß der vom Ingenieurbüro Geoteck ausgearbeiteten Entwurfsplanung saniert und auf dieser Grundlage die dazu notwendigen Bauleistungen ausgeschrieben.

Sachdarstellung:

Ist-Situation
Der zwischen Zufahrt Rossmann/Benz und Kreuzung Marienstraße gelegene Teil der Hauffstraße befindet sich fahrbahnseitig in einem sehr schlechten Zustand. Straßenkoffer und Schwarzdecke sind im Großteil des Straßenkörpers stark verworfen und schadhaft. Dadurch wird maßgebend die Verkehrssicherheit sowie eine sachgerechte Oberflächenentwässerung beeinträchtigt. Das Schadensbild kann nur im Rahmen einer grundhaften Sanierung, also einem Vollausbau, behoben werden. Die Sanierung schließt hierbei den gesamten Kreuzungsbereich Hauffstraße/Marienstraße sowie die nach Norden und Westen abgehenden Straßenanschlüsse ein (siehe Lageplan Straße).

Der auf der Ostseite der Hauffstraße verlaufende Gehweg befindet sich dem entgegen in einem guten Zustand. Im Rahmen umfangreicher Kabelarbeiten der NetzeBW im Jahr 2017, konnte dieser bereits vollflächig saniert werden und kann daher, auch weil die Höhenverhältnisse es zulassen, bestehen bleiben.

Sanierungsbereich
Der Sanierungsbereich umfasst die Hauffstraße ab der nördlichen Zufahrt zum Drogeriemarkt Rossmann bis einschließlich dem gesamten Kreuzungsbereich Hauffstraße/Marienstraße sowie die nach Norden und Westen abgehenden Straßenanschlüsse (siehe Lageplan Straße).
Nach Süden schließt die Sanierung an den im Jahr 2010 erneuerten Abschnitt an, der bis zur Ulmer Straße reicht.

Straßenplanung und Planungsgrundsätze
Der aus der Zeit der Erschließung stammende Untergrund und die Schwarzdecke sind durch die langjährige Nutzung und den sich erhöhenden Belastungserfordernissen überansprucht. Die Quer- und Längsneigung der Straße ist in ihrer Funktion zur Wasser- und Straßenführung stark vermindert und daher im Zuge eines Vollausbaus neu herzustellen. Gleichzeitig wird somit eine dauerhafte und nachhaltige Tragfähigkeit des Untergrunds gewährleistet. Der neue Straßenaufbau wurde gemäß der RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) bemessen. Aufgrund des hohen Aufkommens von Schwerlastverkehr ist zur Erhöhung der Tragfähigkeit eine Bodenverbesserung in den unteren Lagen vorgesehen (siehe Anlage Regelquerschnitt).

Die Hauffstraße ist im Sanierungsbereich maßgeblich durch die bestehende Kreuzung, den Anschlüssen im weiteren Straßenverlauf sowie einer Parkplatzzufahrt geprägt. Es ergibt sich wegen dieser Zwangspunkte ein für die Sanierung eher starrer Planungsrahmen, bei dem mit den vorhandenen Höhen gearbeitet werden muss.

So wird das von der Ulmer Straße kommende Straßendachprofil aufgenommen und fortgeführt. Die Querneigungen zu den beiden Straßenrändern werden hierbei zur besseren Befahrbarkeit verringert. Das Dachprofil geht dann zur Kreuzung Marienstraße in eine einseitige Querneigung in Richtung Marienstraße über und greift somit ebenfalls die bereits bestehenden Höhenverhältnisse wieder auf. Aufgrund des geringen Längsgefälles werden entlang beider Straßeneinfassungen die bereits vorhandenen Pflasterzeilen mit neuen Sohlplatten ersetzt. Der für den Fußgängerverkehr bestehende Gehweg am östlichen Straßenrand wird belassen. Die Randsteine zur Straße hin befinden sich in einem guten Zustand und müssen nur bei Bedarf, z.B. bei baubedingten Schäden, partiell ausgetauscht werden. Die auf der westlichen Straßenseite befindliche Randsteinzeile wird aufgrund des schlechten Zustandes erneuert. Dies ist auch aufgrund der aktuell bestehenden

welligen Ausprägung notwendig. Der Gehweg auf dieser Seite (Seite Rossmann) wurde bereits um 2011 wegen geringer verkehrlicher Bedeutung entsiegelt und begrünt.

Sanierung und Erweiterung Bodeninfrastruktur

Wasserleitung:

Zwischen Marienstraße und Ulmer Straße befindet sich keine Hauptleitung, da u.a. auf diesem Teilstück keine Abnehmer anschließen. Nach Prüfung und Abgleich der Rohrnetzanalyse würde sich eine neue Leitung mit Einbindung in die Ulmer Straße positiv auf die dortige Löschwasserversorgung auswirken. Ebenfalls könnten betriebliche Verbesserungen (Versorgungsredundanz) erzielt werden. Der Gesamtnutzen ist jedoch in Abwägung zum Aufwand nicht verhältnismäßig, da die Verbindungsleitung über den nun zu sanierenden Abschnitt hinaus durch den gesamten, im Jahr 2010 sanierten, Bereich führen müsste. Es wird deshalb im Zuge der Sanierung eine neue Leitung (PE HD 100 Da 110) bis zu diesem Abschnitt vorgelegt, welche dann im Bedarfsfall auf die Ulmer Straße verlängert und eingebunden werden kann (siehe Lageplan Leitungen). Der neue Sanierungsabschnitt muss dann nicht mehr erneut geöffnet werden.

Im Kreuzungsbereich Marienstraße wird zudem die optimierungsbedürftige und unübersichtliche Leitungs- und Schachtstruktur neu angeordnet und damit betrieblich verbessert. Dafür wird hauptsächlich der Zusammenschluss der Leitung DN 100 in der Hauffstraße von Norden kommend mit der Leitung DN 300 von der Marienstraße aus kommend zusammengeschlossen.

Kanal:

Im Zuge der Sanierung werden insgesamt drei Anschlüsse von bestehenden Straßeneinläufen erneuert sowie ein zusätzlicher Einlauf am Kreuzungsbereich Marienstraße hergestellt. Somit werden die Entwässerungsreserven als auch das Abflussverhalten verbessert.

Der Hauptkanal weist auf dem betroffenen Sanierungsabschnitt Schäden auf, die jedoch grabenlos sanierbar sind.

Straßenbeleuchtung:

Die Straßenbeleuchtung ist in der Hauffstraße bereits über Lichtmaste erdverkabelt. Die Leuchten werden daher im Zuge der allgemeinen LED Umrüstung erneuert und energetisch saniert.

Sonstige Versorgungsleitungen – Strom/Gas/Telekom:

Eine Versorgerabfrage hat ergeben, dass keine Mitverlegungen vorgesehen sind. Der überwiegende bzw. gesamte Teil befindet sich ohnehin im Gehweg, der von der Sanierung unberührt bleibt.

Kosten
Die Gesamtkosten (inkl. aller Nebenkosten) betragen nach Kostenberechnung 150.000 € (brutto).

Weiteres Vorgehen
Nach erfolgtem Baubeschluss kann die Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen sowie die anschließende Submission bis Mitte Juni erfolgen. Die Vergabe der Arbeiten ist für die Sitzung am 27.06. vorgehen. Die Arbeiten können dann ab Mitte Juli beginnen und werden dann voraussichtlich ca. 6 Wochen andauern.

Im Vorfeld werden zudem alle durch die Maßnahme und der damit maßgeblichen Teilsperrung der Hauffstraße betroffenen Gewerbebetriebe informiert. Grundsätzlich sind ausreichende Umleitungsmöglichkeiten vorhanden. Mit vorheriger Abstimmung kann jedoch auf ggf. vorliegende Zwangspunkte (Transporte / Zugangsmöglichkeiten / Lkw Dispositionen etc.) noch flexibel und individuell reagiert werden.